



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Christopher Vogt
-Landeshaus-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 14. März 2011

**Sitzung am 10. März 2011 - Bericht des Ministers für Arbeit, Soziales und Gesundheit über den aktuellen Stand in Sachen Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz sowie zum „Runden Tisch – Fachkräfte in der Altenpflege“
hier: Schriftliche Nachreichung der Ausführungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Sozialausschusses am 10. März führte ich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ mündlich aus über den aktuellen Stand in Sachen Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz sowie zum „Runden Tisch – Fachkräfte in der Altenpflege“. Der Bitte des Abgeordneten Baasch nachkommend, ergänze ich meine Ausführungen hiermit um eine schriftliche Nachreichung.

Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

In der vergangenen Landtagsdebatte wurde deutliche Kritik geäußert ob der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der SPD zur Frage, wann mit einer Durchführungsverordnung (DVO) zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz zu rechnen sei.

Die damalige Aussage, dass kein konkreter Zeitpunkt aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses genannt werden könne entsprach der Realität, genau das war die Situation im Sommer letzten Jahres. Aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde im Mai 2010 ein Moratorium zwischen dem Land, den KLV und den Trägerverbänden geschlossen mit dem Ziel, die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe in den Griff zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund ist der bereits erarbeitete Referentenentwurf einer DVO hausintern neu bewertet worden. Erstmals im Juli 2010 sind daraufhin die möglichen finanziellen Auswirkungen von baulichen Standardsetzungen mit den Kommunalen Landesverbänden erörtert worden.

Die KLV haben erklärt, dass die erreichten Standards in den stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Land aus kommunaler Sicht als angemessen angesehen würden. Die KLV haben den Vorschlag in die Diskussion gebracht, bauliche Standards durch Leistungsvereinbarungen individuell zu regeln, und zwar ohne entsprechende Vorgaben in einer DVO.

Diese Vorschläge und weitere Optionen wurden vom MASG geprüft mit dem Ergebnis, dass niemand die erreichten Standards wirklich benennen kann. Eine Standardsetzung nach „Verhandlungsgeschick“ und mit ggf. landesweit völlig unterschiedlichen Standards in Einrichtungen der Pflege wie der Behindertenhilfe wurde vom MASG für die Praxis wie für die Betroffenen als nicht geeignet bewertet.

Im Oktober wurde den KLV im Bereich Mindestbau ein Kompromissvorschlag vorgelegt. Die KLV hielten den Vorschlag für vernünftig, wollten aber grundsätzlich formulierte Konnexitätsansprüche wegen der fehlenden Erkenntnisse über die tatsächlich erreichten Standards nicht ausschließen.

Mit Stand Mai 2010 und November 2010 wurden bauliche Standards durch Umfragen in den Kreisen und kreisfreien Städten ermittelt, z. B. Anteil und Größe der Einzelzimmer, Doppelzimmer und sanitäre Anlagen. Hierbei zeigte sich ein ganz heterogenes Bild: z. B. Altenpflege: Einzelzimmerquote in Flensburg 98% und in Stormarn 65,6%.

Im Januar 2011 hat sich das MASG mit den KLV auf das im Landtag vorgestellte Verfahren zur Ermittlung der derzeitigen erreichten Standards in einer kreisfreien Stadt und Kreisen verständigt. Die Erhebung soll Mitte März beginnen und Ergebnisse sind für Ende April angepeilt.

Von einem Stillstand in der Sache kann also nicht die Rede sein. Ich bin gerne bereit, über den weiteren Verlauf hier im Sozialausschuss ausführlich zu berichten. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir erst dann einen Entwurf vorlegen, wenn wir politisch - und damit meine ich auch finanziell - dazu stehen können und damit zielgerichtet in eine gemeinsame Diskussion eintreten können.

„Runder Tisch – Fachkräfte in der Altenpflege“

Der „Runde Tisch“ beruht auf einem spontanen Vorschlag der Trägerverbände während einer Veranstaltung des DW Anfang November 2010. Das Forum Pflegegesellschaft hat erste Überlegungen dieses ganz auf pragmatische Ansätze und nicht auf große politische Würfe ausgerichteten Runden Tisches vorgelegt, und wir haben uns auf 2-3 Runden verständigt.

Themen:

1. Zugangswege erweitern, Fachkräfte neu bestimmen
2. Kompetenzen anerkennen, Wege in den Pflegeberuf neu gestalten
3. Reform der Pflegeausbildung begleiten und umsetzen (nach Vorlage des Entwurfs von Eckpunkten auf der Bundesebene)

Wichtige Inhalte dabei sind:

- Nicht Kompetenzen senken, sondern Zugangswege erweitern. Begründung: Verantwortungsdruck für Fachkräfte würde noch mehr steigen, Ansehen Altenpflege sinken im Gegensatz zu Krankenpflege; Vergleich Duales System hinkt, weil dort Anteil Theorie viel geringer, Anforderungen an den Beruf steigen
- Die richtigen Bewerber und Bewerberinnen unterschiedlicher Altersgruppen auswählen und Nachqualifizierungen erleichtern
- Arbeitsbedingungen schaffen, die den Verbleib erhöhen und Arbeitszufriedenheit steigern
- Den Fachkräftemix vor dem Hintergrund der sog. „4. Generation“ (selbstbestimmtes Leben und Wohnen) neu austarieren

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg
Minister